

MILITÄR- UND KRIEGSSACHEN

Vorgeschichte

Die napoleonische Zeit war für Gutmadingen bzw. für die gesamte Landgrafschaft Baar eine sehr harte Zeit. Um das besser verstehen zu können, sollte man über die vornapoleonische und napoleonische Zeit folgendes wissen.

Kriege wurden im ausgehenden Mittelalter mit Söldner- und Landsknechtsheeren geführt. War der Krieg vorbei wurden die Söldner und Landsknechte wieder entlassen. Sie hatten dann oft den Ruf von Plünderern und Marodeuren, die nach ausgebliebenen Soldzahlungen oder bei Eintritt von „Arbeitslosigkeit“ ganze Landstriche verwüsten konnten.

Der französische König Ludwig XIV revolutionierte das damalige Militärwesen grundlegend. Er baute ein stehendes Heer auf. Es war in Infanterie, Artillerie und Kavallerie unterteilt. Jede Truppengattung hatte ihre eigene Uniforme und war einheitlich bewaffnet. Mit der französischen Revolution 1789 wurde in Frankreich die Wehrpflicht eingeführt. Somit war Frankreich die stärkste Kriegsmacht in Europa. Die französischen Soldaten kämpften für ihr Vaterland und nicht mehr nur für Geld.

Mit der Revolution konnte auch jeder geeignete Franzose in Offiziersränge aufsteigen. Dieses Vorrecht des Adels war abgeschafft. So ging der Korse Napoleon als Zehnjähriger auf die Militärschule. Mit 24 Jahren war er bereits General. 1799 setzte er die französische Regierung ab und ernannte sich zum 1. Konsul. 1804 wurde er zum König gekrönt.

Ab 1792 begann eine ca. 25-jährige Kriegszeit in Europa. Zum Einen wollten die europäischen Monarchen dieses Krebsgeschwür ausrotten, zum Anderen wollten die Franzosen ihre revolutionären Errungenschaften sichern, indem sie versuchten mit Waffengewalt die Revolution und ihre Errungenschaften in andere Länder zu tragen.

1792 erklärte Frankreich dem deutschen Kaiser (Österreich) den Krieg, da abzusehen war, dass die europäischen Monarchen die Revolution niederschlagen und wieder ein Königreich einrichten wollten. 1796 besiegte Napoleon die Österreicher in Oberitalien vernichtend. Siegreich führte er von 1799-1802 mehrere Kriege gegen eine Koalition verschiedener europäischer Monarchien.

Bis 1806 reformierte er das politische deutsche Staatengebilde. Unter großem Druck und Angst kehrten viele Kleinfürsten dem deutschen Kaiser den Rücken und unterwarfen sich Napoleon im sogenannten Rheinbund freiwillig. Er entmachte viele weltliche und kirchliche Kleinfürsten sowie freien Reichsstädte. So entstanden im heutigen Baden-Württemberg aus etwa 40 selbständigen Ländern das Großherzogtum Baden, das Königreich Württemberg und das Fürstentum Hohenzollern. Die Rheinbundstaaten mussten Napoleon bei seinen Kriegszügen Soldaten stellen. In ihren Gebieten waren aber auch französische Soldaten stationiert.

1812 erlitt Napoleon im Russlandfeldzug eine vernichtende Niederlage. Zurück in Frankreich stellte er erneut ein Heere auf die Beine. Nach der Völkerschlacht bei Leipzig im Jahre 1813 wurde Napoleon auf die Insel Elba verbannt. Nach 11 Monaten kehrte er nach Frankreich zurück und übernahm die Macht wieder. Am 18. Juni 1815 verlor er die Schlacht von Waterloo. Er wurde nun auf die Insel St. Helena (im Südatlantik Höhe Angola) verbannt wo er 1821 starb. Frankreich war nun wohl am Boden zerstört, doch die Gebiete in Grenznähe (auch die Baar) hatte noch bis 1830 Einquartierungen und durchziehende Truppen der ehemaligen Gegner Napoleons zu erleiden. 1830 waren in Gutmadingen noch zwei Offiziere, 2 Feldwebel und 84 gemeine badische Soldaten einquartiert.

A. Einquartierung und Verköstigung

1793 wurde eine Verrechnungsordnung erlassen. Es wurde verrechnet:

1. für die Verköstigung eines Mannes mit 2 Pfund Brot, 1 Pfund Rindfleisch und 1 Maß Bier der aktuelle Preis (1 Maß in Baden = 1,5 l)
2. für Nachtessen, Frühstück, Holz und Quartier 12 Kreuzer.
3. für 3-4 Mann ein Bund Stroh als Nachtquartier der aktuelle Preis.
4. 1 Vorspannpferd zu einer Station, wenn die Station 4 Stunden weit entfernt lag 1 Gulden.
5. für 1 Pferd Licht- und Stallgeld 1 Kreuzer.
6. für ein Bett für Offiziere pro Stunde 12 Kreuzer.
7. für das Heizen eines Offizier- oder Wachzimmers 30 Kreuzer und
8. für ein Soldatenweib 10 Kreuzer und 1 Soldatenkind 5 Kreuzer.

**Umrechnungswert in die heutige Zeit: 1 Gulden = 30 €; 1 Kreuzer = 50 Ct.
1 Gulden = 60 Kreuzer; 1 Kreuzer = 8 Heller**

Vom März 1797 bis zum Oktober 1798 waren in Gutmadingen an 404 Tagen 3 790 Mann und 841 Pferde einquartiert.

1798 waren K.K. österreichischen Truppen aus dem Elsaß unterwegs, die vom 3. bis 17. November durch die Baar marschierten. Sie bestanden aus 29 265 Mann und 9 545 Pferden und mussten etappenmäßig gepflegt und mit Hafer, Heu und Stroh versorgt werden.

Von **1796-1806** waren immer wieder französische Truppen einquartiert. Es mussten Abgaben geleistet und musste Geld entrichtet werden. Andreas Happle hatte 1796 z.B. 638 G 31 Kr 2 Heller zu bezahlen. Für Einquartierungen und Fuhrdienste erhielt er 276 G 30 Kr 6 Heller. Somit blieb ihm eine Restschuld von 362 G 4 Heller.

Vom 5.-28. März 1799 hatte Baptist Vetter 73 Mann, 21 Offiziere und 50 Pferde zur Einquartierung. Vom Dezember 1799 bis Oktober 1800 waren es in der Gemeinde sogar 792 Mann, 6 Offiziere und 482 Pferde.

In einer Akte vom 31. Jänner 1802, unterschrieben von Michael Engesser, heißt es: "**Die ganz Gemeind hat gelitten laut Gemeinds Rechnungen an Requisitionen und Einquartierungen und Beraubung. Ofiziers seind in unserem Ort ein Quatiert 871 Mann; gemeine Mann 81 614; Pferd 47 177; Fuhrwerk Tag 2 398; Requissions Lieferungen: Mehl 708 Viertel 5 ½ Messle; Haber 6 321 V.; Heu 2 354 Centner; Baar Geld, Requisition, Beraubung an Pferd, Ochsen, Küh, Schwein, Kleider und andere Mobilien, zu Gelt angeschlagen 61 785 G 41 Kr.**" Die ersten Einquartierungen sind mit dem 3. April 1793 datiert. Das wären im Schnitt pro Jahr 97 Offiziere, 9 068 Soldaten und 5 242 Pferde gewesen. Man bedenke dabei, dass Gutmadingen zu dieser Zeit etwa 400 Einwohner hatte. (Ein Viertel entsprach in Südbaden ungefähr 14 Kg.)

1801 wurden im Bereich des Oberamts Donaueschingen größere Truppenteile erwartet, die in den einzelnen Gemeinden einquartiert werden mussten. Deswegen erhielten betroffene Gemeinden Mehl aus dem Magazin in Hüfingen. Gutmadingen hatte zudem je zur Hälfte auf Martini bzw. Weihnachten 1 220 G Umlage zu bezahlen.

Da Krieg naht, wurde **1805** angeordnet, dass die Kriegslasten auf alle Gemeinden zu verteilen waren. Sie sollten nicht mehr nur von den betroffenen Gemeinden getragen werden. Die Ortsvorgesehenen hatten dafür zu sorgen, dass alle Kriegsleistungen von den betroffenen Gemeinden und den einzelnen Untertanen unter Beachtung eines billigen Verhältnisses geleistet wurden. Wenn österreichische Truppen einen Ort betraten, war das dem Amte umgehend zu melden. Sie waren unverzüglich einzuquartieren.

In 58 Paragraphen wurden Grundsätze zur Vergütung der Kriegslasten veröffentlicht. Wer für Kriegslasten einen Ersatz zu fordern glaubte, hatte diesen an die Gemeinde zu stellen. Wer Kriegslasten zum Besten der gesamten Landschaft zu tragen hatte, konnte einen Ersatz beim Bezirksamt anfordern. Kriegslasten waren Leistungen, die vom Einzelnen für eine Gemeinde oder der ganzen Landschaft zu deren Besten auf Anordnung der Obrigkeit erbracht wurden. Das waren z.B. Fuhr- und Vorspanndienste sowie Schanzarbeiten. Eine Verletzung oder Verminderung des Eigentums ohne Anordnung der Obrigkeit, also aus frei-

em Willen, durch Zufall oder Gewalt des Militärs sind keine Kriegslasten sondern werden als Kriegsschäden betrachtet. Sie wurden nicht zu ersetzen.

Requisitionen (Beschlagnahmungen, Zwangsabgaben) wurden von der Obrigkeit oder den Ortsvorstehern angeordnet und umfassten Brot, Getreide, Bier, Branntwein, Wein, Likör, Zucker, Kaffee, Generalstuch und normalen Kleiderstoff, Schlachttiere, Leder, Holz, Heu, Stroh usw.. Sie waren durch Lieferscheine oder Zeugen nachzuweisen. Ein Eid reichte nicht aus. Hatte der Einzelne oder eine Gemeinde seinen angeordneten Anteil geleistet wurde abgerechnet. Wenn eine Gemeinde mehr geleistet hatte, konnte sie das Mehr in Anrechnung bringen. Bei geringeren Leistungen hatte sie den Fehlbetrag in die Landschaftskasse zu entrichten.

An die Bürger durften höchstens bezahlt werden für:

1 Pfund Kommisbrot 2 Kr, 1 Viertel Haber, guten Veesen und Gerste jeweils 30 Kr, 1 Zentner Kommismehl 4 G 30 Kr, 1 Viertel Roggen 36 Kr, 1 Zentner Heu 50 Kr und 25 Kr für einen Zentner Stroh. Für alle anderen Abgaben wurde der halbe Marktpreis bezahlt.

Für Botengänge von 4 Stunden Dauer bis zu einem Tag wurden 30 Kr bezahlt. Für Führen mit Vierspännern gab es für die vier Pferde zusammen 30 Kr, für den Wagen und den Wagenführer ebenfalls jeweils 30 Kr. Bei kürzeren Diensten wurde gemäß dem Bruchteil verrechnet. Dauerte eine Verrichtung mehr als einen Tag wurden nur noch die Tage zur Verrechnung gebracht.

Die Vorspann- und Reitpferde sowie die Zugochsen mussten Freund oder Feind zum Gebrauch gestellt werden. Leider zeigte die Erfahrung, dass sowohl Freund und Feind die Fuhrknechte oft fortjagten und Wagen und Tiere aus Eigennutz oder Raubsucht mit sich fort schlepten. Oftmals wurden die Zugtiere so geschunden, dass sie vor Ermüdung zu Grunde gingen. Solche Verluste zählten zu den Kriegslasten und wurden nur mit der Hälfte des eigentlichen Wertes entschädigt, weil die Kosten ansonsten ins Unendliche laufen würden.

Hatte der Fuhrknecht sein Gespann aus Angst vor Gewalt im Stich gelassen gab es keine Entschädigung. Verletzte sich ein Zugtier oder stürzte zu Tode bzw. ist beim Füttern im Freien entlaufen, gab es ebenfalls keine Vergütung. Die französische Armee war diesbezüglich besonders undiszipliniert. Oft ließen sich Misshandlungen schon im Voraus erahnen.

So ist in einer Akte von **1796** zu lesen, dass Christian Honold und Anton Hör am 9. Oktober mit einem Wagen und zwei Tieren Brot nach Villingen fuhren. Dort wurde ihnen ein Fass Branntwein aufgeladen, das sie nach Freiburg fahren mussten. Die Franzosen nahmen ihnen die Stiere und den Wagen. Matthias Vetter wurde am 11. Oktober bei Sumpfohren der Wagen samt Stier von den Franzosen weggenommen. Johann Welte fuhr am 9. Oktober mit einem Wagen voll Hafer und Heu nach Villingen. Aus Furcht, seine Pferde einzubüßen, ist er ohne Wagen mit seinen vier Pferden zurück geflüchtet. Am 9. Oktober führten Andreas Happle und Wilhelm Münzer einen Marketenderwagen nach Breisach. Sie kamen ohne Pferde zurück. Weiter ähnliche Missgeschicke sind von Johann Engesser, Georg Mintzer, Joseph Huber, Johann Huber, Joseph Em, Vinzent Willmann, Georg Keller, Franz Hirth, Baptist Vetter, Ignatz Müntzer und Franz Keller aufgeführt.

Bei Einquartierungen war die Mannschaft zu verköstigen. Einquartierungen waren auf dem Haus haftende Lasten und mussten vom Eigentümer getragen werden. Für die Verköstigung erhielt sie einen verhältnismäßigen Anteil. Für Holz, Licht, Wasser, Strohlager und Stallplatz für die Pferde gab es nichts. Einquartierungen mussten der Gemeinde gegenüber nachgewiesen werden, ansonsten gab es keine Vergütung. Üblich war ein Schriftstück der Einquartierten. So attestiert z.B. der französische Captain Joseph von Beaudéan am 28. März 1811, dass er mit seiner Familie, 4 Erwachsene und 3 Kinder, für eine Nacht logierte und ihn ein Wagen mit 2 Pferden nach Hausen gefahren hat.

Es war ein Unterschied zwischen freundlichen oder feindlichen Soldaten zu machen. Den feindlichen Soldaten sollte eine mindere Verköstigung zukommen. Die Verköstigung und die Entschädigung wurden durch eine Gebühr festgelegt. Der französische Oberkriegskommissar der Rhein Armee legte fest, dass der gemeine Soldat vom Feldwebel abwärts täglich nicht mehr als 1 ½ Pfund Brot und ½ Pfund Fleisch verabreicht werden sollten. Hinzu kam noch die unausweichliche Abgabe von nötigem Gemüse und zum Mittagessen wenigstens

eine halbe Maß Bier.

Für die so vorgeschriebene Verpflegung des gemeinen Mannes wurde das Maximum auf täglich 24 Kr bestimmt, wovon 12 Kr für das Mittagessen, 8 Kr für das Nachtessen und 4 Kr für das Frühstück bezahlt wurden. Sollte der gemeine Mann das eine oder andere Mal nicht zu Mittag gegessen oder gefrühstückt haben, ist der Gemeinde weniger zu berechnen. Verlangte dieser täglich nur einmal zu speisen, waren die gesamten 24 Kr zu berechnen. Für Frauen waren 16 Kr und für Kinder 8 Kr in Anrechnung zu bringen.

Dem General gebührten acht Mundportionen, dem Brigadegeneral 6, dem Generaladjutant 3 und dem Leutnant 2 Portionen zu je 24 Kr.

Beim Fuhrwesen standen einem Maschinisten sowie dem Wagenführer jeweils 1 Portion zu. Die Offiziere der freundlichen Truppen hatten sich selbst zu verköstigen. Sollten sich diese im Quartier verpflegen lassen durfte nichts in Anrechnung gebracht werden.

Bei österreichischen Truppen waren bei einem gemeinen Soldaten täglich 10 Kr bestimmt. Dieser hatte dem Quartiergeber von sich noch 4 Kr zusätzlich zu bezahlen. Wenn der Quartiergeber diese 4 Kr nicht verlangte, war das dessen eigene Schuld.

Bei Wirten hieß es, sollte man vorsichtig sein. Sie besäßen mehr als andere die Kunst entstandene Schäden in die eigentliche Rechnung einzubringen. Selbst zu Kriegszeiten seien diese nach dem Krieg viel vermögender als vor dem Krieg. Deshalb seien deren Rechnungen ganz besonders zu überprüfen. Gewöhnlich gebe man im Wirtshaus dem gemeinen Soldaten keine andere als eine sogenannte Fuhrmanns Kost. Diese ist eine Suppen, Rindfleisch, Kraut, gediegenes Fleisch, oder Speck, und eine halbe Maß Bier oder einen Schoppen Wein (0,375 l). Der Offizier sei nach seinem Stande bedient, wenn er auf den Mittag eine Suppe, Rindfleisch, gesottenes Gemüse, einen Braten und Salat nebst einer Flasche Wein erhält. Die Rechnungen wurden durch Unparteiische nach den mindesten Preisen geschätzt, und das Resultat dem Wirt als Ersatz zuerkannt, seine Rechnung mochte so hoch sein wie sie will. Den Wein hatte er zum Einkaufspreis abzugeben.

Der durch Diebstahl, Raub, Plünderung usw. dem Wirt zugefügte Schaden sei in keinem Falle ersetzbar. Schäden an Gläsern, Krügen, Tischen und Bänken usw. wurde nur ersetzt, wenn der Schaden durch die Einquartierten zugefügt wurde.

Plünderungen jeder Art, auch Erpressung von Geld, die nicht auf Befehl der Kommandanten geschahen, waren Kriegsschäden, die vom Betroffenen selbst zu tragen waren.

Die Ortsvorgesetzten erhielten für Kriegsgeschäfte die Tag und Nacht fortdauerten täglich 1 G 30 Kr. Ansonsten erhielten sie pro Stunde 15 Kr. Unehrllichkeit wurde ihnen auf ihr Gewissen geschoben.

Geistliche, Klöster, milde Stiftungen, Lehenhuber, Beamte usw. waren von Vergütungen ausgeschlossen.

1806 war festgelegt, dass jeder Soldat täglich 2 Pfund Brot und 1/2 Pfund Fleisch zu erhalten hatte. Für jedes Kavalleriepferd sollten 1 1/2 Vierling Hafer, 10 Pfund Heu und 5 Pfund Stroh zur Verfügung stehen und für die Artilleriepferde 2 1/2 Vierling Hafer, 15 Pfund Heu und 7 1/2 Pfund Stroh. Bezahlt wurden für 1 Pfund Fleisch 9 Kr, für 1 Scheffel Hafer 7 G und für 1 Zentner Heu 1 G 30 Kr. Es galt das württembergische Maß. Danach entsprechen ca. 104 Liter einem Scheffel.

Ab **1823** begann dann der allgemeine Rückzug der fremden Truppen aus unserer Gegend. So trat am 2. November 1823 das 2. Lunec Infanterie Regiment seinen Rückmarsch von Villingen aus an und übernachtet in Geisingen und Umgebung. Das Vogteiamt Gutmadingen wurde daher angewiesen für die Mannschaft wie beim letzten Durchmarsch Quartiere bereit zu halten, da keine besonderen Quartiermacher vorausgingen.

1814 war badisches, württembergisches, russisches und österreichisches Militär einquartiert. Zumeist waren es 1-2 Tage, aber auch bis zu 10 Tagen, einmal sogar 1 Monat.

In der Zeit zwischen dem Russlandfeldzug und der Schlacht bei Waterloo musste Gutmadingen die Einquartierung von alliierten Soldaten erdulden. Es waren 5 649 Mann und 2 795 Pferde.

Nach der amtlichen Verrechnung wurden auf einen Rittmeister oder Hauptmann 4 gemeine Mann, auf einen Offizier 3 Mann, auf einen Wachtmeister oder Feldwebel 2 Mann angerechnet. Für jeden gemeinen Soldaten wurden pro Tag 36 Kr und für das Pferd 4 Kr verrechnet.

B. Abgaben und Fuhrdienste

1801 musste Gutmadingen innerhalb von 4 Tagen 18 Zentner Hafer, 8 Zentner Heu sowie 1 Zentner Stroh in das Magazin nach Geisingen liefern, weil die Marscheit Truppe insgesamt 900 Säcke Hafer und je 400 Zentner Heu und Stroh benötigte. Die Rechnung dafür war dem Schultheiß in Geisingen zu übergeben.

1806 wurden am 18. Juni zwei vierspännige Wagen aus Gutmadingen angefordert, die 16 Viertel Mehl (ca. 220 kg) und ein Viertel Rind zum Längeschloss zu fahren hatten. Am 2. August 1806 hatte Gutmadingen zwei dreispännige Vorspannwagen nach Geisingen zu schicken. Am 12. August waren es zwei vierspännige Wagen. Es gab in dieser Zeit insgesamt 12 solche Aufforderungen.

Im selben Jahr rückten am 29. September in Geisingen 919 Mann und 912 Pferde und am 30. September 1 055 Mann und 1 026 Pferde französisches Militär zur Übernachtung ein. Gutmadingen hatte deswegen am 29. September bis 9 Uhr morgens 3 Zentner Rindfleisch abzuliefern.

1809 musste abgeliefert werden:

Am 17. März für die französischen Truppen 8 Zentner Fleisch

Am 23. März 12 Zentner Heu;

am 17. November 2 Ochsen nach Krotzingen (von Ferdinand Keller und Konrad Happle);

am 9. Dezember 1 Ochse nach Donaueschingen (von Joseph Schelling);

am 11. Dezember ein Ochse (von Mathä Münzer);

am 27. Dezember ein Stier an die russischen Kosaken (von Johann Hug vom Wartenberg gekauft)

Stellvertretend habe ich Fuhrdienst von **Konrad Happle** detaillierter aufgeführt.

1808:	4. August	mit 4 spännigem Wagen von Geisingen nach Hüfingen
1809:	18. April	mit 4 spännigem Wagen nach Donaueschingen und von da nach
	16. Mai	Tuttlingen
		mit 4 Pferden nach Geisingen und von da nach Engen
1810:	4. Januar	mit 2 Pferden nach Geisingen und von da nach Löffingen
1812:	5. Februar	mit 2 Pferden nach Geisingen und von da nach Donaueschingen
1813:	28. September	mit 4 spännigem Wagen nach Geisingen und Tuttlingen
	2. Oktober	mit 2 angeschirrten Pferden nach Geisingen und Engen
	4. Oktober	mit Wartwagen nach Geisingen und von da nach Donaueschingen
	9. Oktober	mit 4 spännigem Wagen nach Geisingen und von da bis Donaueschingen
	12. Oktober	mit 2 spännigem Wartwagen nach Donaueschingen und Villingen
	12. November	mit 4 Pferden mit Lieferung in die Neudinger Mühle
	14. November	mit 4 spännigem Wagen nach Neudingen mit Lieferung in die Mühle
	14. November	mit 4 spännigem Wagen von Geisingen nach Hilzingen und Büßlingen
	20. November	mit 4 spännigem Wagen von hier nach Donaueschingen von da über Blumberg nach Thayngen bis Wichs 2 ½ Tag
	29. November	mit 4 spännigem Wagen nach Geisingen und Tuttlingen
	30. November	mit 4 spännigem Wagen nach Geisingen von da mit Heu nach Donaueschingen
1814:	4. Januar	mit 3 spännigem Wartwagen von hier nach Hüfingen und Villingen
	17. Januar	mit 4 spännigem Wagen nach Geisingen von da mit Spelz aus dem

	Magazin nach Hüfingen
22. Januar	mit 3 spännigem Wagen von hier nach Hüfingen von da nach Geisingen. In Hüfingen musste er einen halben Tag warten.
25. Januar	mit 4 spännigem Wagen von Geisingen nach Hüfingen
31. Januar	mit 3 spännigem Wagen nach Hüfingen. Dort musste der den Tag lang warteten und kam am nächsten Morgen wieder nach Hause.
4. Februar	mit 3 spännigem Wagen nach Hüfingen und von da nach Geisingen
5. Februar	mit 4 spänniger Wagen nach Geisingen und von da bis Neustadt
16. Februar	mit 4 spännigem Wagen nach Geisingen Furasch holen
19. Februar	mit 3 spännigem Wagen nach Hüfingen, da einen $\frac{3}{4}$ Tag gewartet und dann nach Neustadt
28. Februar	mit 3 angeschirrten Pferden nach Hüfingen und von da über Stühlingen nach Kappel
11. März	mit 4 spännigem Wagen mit Kranken nach Hausen vor Wald
12. März	mit 4 spännigem Wagen mit Holz ins Spital nach Neudingen
14. März	mit 3 spännigem Wagen nach Neudingen und von da nach Rottweil
27. April	mit 3 spännigem Wagen von Geisingen nach Engen

In der gleichen Tabelle sind weitere Führen von anderen Bürgern aufgeführt nach: Villingen, Tuttlingen, Donaueschingen, Geisingen, Engen, Hüfingen, Stühlingen, Neudingen, Seppenhofen, Stockach, Steißlingen, Blumberg, Fützen, Wiechs am Randen, Döggingen, Löffingen, Neustadt, Behla, Tahlheim, Kenzingen, Ebnet, Hausen vor Wald, Lenzkirch, Mauchen bei Stühlingen, Fürstenberg, Wolterdingen, Bonndorf, Rottweil, Denkingen, Ach im Hegau, Möhringen, Wurmlingen, Nendingen, Eigeldingen, Mülheim, Meßkirch, Aufen, Aldingen, Schwenningen, Oberlauchringen, Weilersbach, Honstetten, Hilzingen, Singen, Steig (Stegen) bei Freiburg, Basel, Emmingen ab Eck, Denkingen, Neuhausen, Überlingen, Emmendingen, Friedenweiler, und Pfohren.

1813 musste abgeliefert werden:

205 Sester (je 15 l) Haber, 24 Zentner 92 Pfund Kochmehl, 3 Zentner 11 Pfund Backmehl, 350 Pfund Rindfleisch, 19 Zentner 72 Pfund Brotmehl, 22 Zentner 60 Pfund Heu, 93 Viertel 12 Meßle Spelz (26,5 Zentner) und 9 l Branntwein.

Bei Vorspannleistungen und anderen Transporten, die als Fron zu erbringen waren, waren einige Gemeinden sehr belastet, während andere Orte weniger darunter litten. Besonders hart waren die Etappenstationen Donaueschingen, Hüfingen und Geisingen betroffen. Es mussten daher die Vorspannfronden nach dem Zugviehbestand eines jeden Ortes zugeteilt werden. Für schweres Kriegsgerät mussten auch nur Vorspannpferde gestellt werden. Es wurde festgelegt, dass Donaueschingen, Geisingen und Hüfingen die Hauptetappenstationen sind. Diese hatten alleine die Vorspannleistungen zu übernehmen. Wenn die Kräfte des Zugviehbestandes überschritten wurden, mussten die nächstgelegenen Gemeinden einspringen.

Als Entschädigung wurden für zweispännige Führen 2 G und für vierspännige Führen 3 G bezahlt. Diese Entlohnung war einschließlich dem Fuhrmann und dem Wagen und galt für Führen von Geisingen nach Engen, Donaueschingen und Hüfingen oder von Donaueschingen nach Geisingen, Villingen, Löffingen und Blumberg bzw. von Hüfingen nach Geisingen, Villingen, Löffingen und Blumberg.

Sollten Führen von Geisingen nach Radolfzell oder von Hüfingen bzw. Donaueschingen nach Neustadt oder Stühlingen anstehen wurde das Doppelte bezahlt.

Jedes halbe Jahr hatten die Etappenstationen die Rechnungen einzureichen. Dann wurden alle Gemeinden des Bezirks nach ihrem Zugviehbestand belastet. Zu Donaueschingen zählten die Gemeinden Aasen, Allmendshofen, Aufen, Bachheim, Behla, Bruggen Döggingen, Donaueschingen, Fürstenberg, Geisingen, Gutmadingen, Hausenvorwald, Heidenhofen, Herzogenweiler, Hüfingen, Hochemmingen, Kirchdorf, Neuenburg, Neudingen, Pfohren, Sumpfohren, Sunthausen, Tannheim, Unterbaldingen, Unadingen, Wartenberg, Wolterdingen und Zindelstein. Die Anzahl der Zugtiere, egal Ochsen oder Pferde, belief sich im gesamten Bezirk Donaueschingen zusammen auf insgesamt 2 322 Stück.

C. Sonstiges

1800 beschwerten sich die Gutmadinger Tagelöhner über die Kriegslasten, die sie zu tragen hatten, denn die Belastungen der Gemeinde wurden auf alle Bürger umgelegt.

Bürger mussten Botengänge verrichten oder wurden zu Wachdiensten angefordert. So war z.B. Andreas Huber 1/2 Tag auf Wache in Hausen und eine Nacht auf Wache in Geisingen. Für Botengänge nach auswärts erhielt der Botengänger 6 Kr pro Stunde. Für eine Stunde Wache halten wurden 3 Kr gezahlt.

Auch zu Schanzarbeiten wurden Bürger verpflichtet. So z.B. nach Villingen und sogar nach Simonswald. 1814 waren es insgesamt 86 und 1815 sogar 111 Schanztage. Nach Simonswald wurde auch die Zeit für die Hin- und Rückfahrt eingerechnet, nach Villingen nicht. Pro Tag mit 9 Stunden erhielten die Schanzarbeiter 1 G.

Es mussten auch Handfronen geleistet werden. So musste im Akkord Holz zum Bau der Geisinger Brücke und mit zwei zweispännigen Wagen Steine vom Steinbruch am Galgenbuck zur "Roten Brücke" gefahren werden. 6 Mann mussten 10 Kubikfuß Steine zur "Roten Brücke" über die Kötach einlegen. Auf Verlangen des Straßenwarts Steinmann erhielten diese noch 6 Mann Verstärkung.

1816 wurde in den Gemeinden ein Vergleich geschlossen.

1. Seit der letzten Rechnung vom 31. Oktober 1815 sollte jeder Bürger auf sein Geld verzichten, egal wie viel er gelitten hat.
2. Vogt Michael Engesser erklärte, dass er auf das Geld verzichte, doch sollen ihm die Botengänge aus dem Jahre 1814 bezahlt werden.
3. Der Gemeinderechner Johann Münzer erklärt dasselbe.
4. Der Gerichtsmann Bartle Scherzinger wollte die Hälfte des Geldes ausbezahlt bekommen. Für 1814 wollte er wie die anderen ausbezahlt werden.
5. Der Bannwart Anton Schelling wollte auf 3/4tel seines Geldes verzichten. Das andere Viertel möchte er ausbezahlt bekommen.
6. Mathä Münzer möchte für das Kommissbrot backen ein Klafter Holz kostenlos, das er auf seine Kosten machen und heimführen wollte.
7. Johann Bartle Hör gab seinem Bruder auf seinen Botengängen für die Gemeinde (Aufsuchen von Fuhrleuten) 7 G 30 Kr. Er würde mit nur 6 Gulden zufrieden sein.
8. Die 400 Gulden aus dem Jahre 1814, die aufgebracht werden mussten um Ochsen zu kaufen sowie Fahrten nach Offenburg und Freiburg zu tätigen sollten von der Gemeinde übernommen werden.
9. Die Zimmerleute Anton, Jakob und Ignaz Wiedmann wollten das ganze Geld, das sie für Schanzarbeiten zu erhalten hätten. Sie glaubten, das Geld vom Land zu erhalten.

1818 ordnete das Oberkommissariat an, dass von marschierenden österreichischen Truppen nur noch Soldaten vom Feldweibel abwärts zu verpflegen waren. Offiziere mussten nur gegen Bezahlung oder gegen Quittung verköstigt werden. Vorspann war nur noch gegen Barzahlung zu leisten und die Wirte hatten die Offiziere nur ganz einfach zu verköstigen.

1822 wurden sämtliche Ortsvorstände beauftragt, sich auf den höchsten Orts anbefohlenen Kriegskostenausgleich gefasst zu machen und hierauf gründlich und verlässlich vorzuarbeiten. Dieses schien aber nirgends geschehen zu sein, was sich aus dem schließen ließ, dass man schon bei der ersten Aufforderung wochenlang auf Berichte und das, was erforderlich war, warten musste. Um diesem zu begegnen wurden die Ortsvorstände beauftragt, folgende Verzeichnisse aus den Rechnungen zu erheben und einzusenden:

- a) Über geleistete verschiedene Lieferungen der Jahre 1813, 14 und 15. Jede Lieferung auf einem extra Blatt.

- b) Besondere Verzeichnisse über den Fuhrlohn und andere Kosten sowie Natural- und Lebensmittellieferungen. Zugleich wurde den Ortsvorständen aufgetragen, ihre Einquartierungsbücher und Vorspannaufstellungen in Ordnung zu bringen und parat zu halten, da sie nächster Tage gebraucht werden.

Die Gemeinde erhielt Gutschriften in einer Gesamthöhe von 5 339 G 28 Kr für:

- a. die vom Jahr 1809 bis 1813 auf die Etappen Station Rastatt gelieferten Beiträge in Höhe von 2 760 G
- b. die in derselben Zeit an die Kreiskriegskasse Werthheim bezahlten 2 177 G und
- c. die in den Jahren 1813 bis 1816 an die verschiedenen Kreiskriegskassen des Donaukreises entrichteten Umlagen.

Da mehrere Ortsvorstände die irrige Meinung äußerten, dass das den Gemeinden gutgeschriebene Geld sogleich erhoben werden könne, so musste denselben die Belehrung dahin erteilt werden, dass es sich erst nach der bei der Großh. Kriegskommission zu erfolgenden Zusammenstellung sämtlicher Erlittenheiten des Landes zeigen wird, ob und was es diesem oder jenem Amte, dieser oder jener Gemeinde zu bezahlen oder zu erhalten betrifft.

1823 belief sich der Kriegskostenaufwand der Gemeinde Gutmadingen wie folgt:

Rubriken des Kriegskostenaufwandes	G	Kr
1. Naturalienlieferungen an die Armenmagazine	1 404	58½
2. Lieferungen verarbeiteter Produkte	32	35
3. Spitalkosten	2 115	8
4. Armenanstalten		
5. Verschanzungen und Brüstungen	146	43
6. Fourage (Futter für die Pferde)	1 387	44
7. Transporte ins Magazin	112	3
8. Verlust an Pferden und Geschirr	120	0
9. Marschkosten	66	0
10. Mundverpflegung	3 334	58
11. Vorspann	3 007	45
	gesamt: 11 607	54½
Erhaltene Entschädigungen an Geld und Naturalien	2 290	24½
Lieferungen an Geld und Naturalien	1 546	24
Erhaltene Unterstützungen an Geld und Naturalien	992	56½
	gesamt: 4 829	45

1813 wurde wegen Aufstellung einer Landwehr folgendes erlassen:

Die Pfarrherren und Ortsvorgesetzten hatten ein genaues Verzeichnis aller Männer von den Jahrgängen 1773 bis 1790 mit Geburtsdatum, Familienstand, Geburtsort, ggf. Anzahl der Kinder, Tauglich- oder Untauglichkeit aufzustellen. In Gutmadingen waren es 27 Männer. Acht davon waren bereits Soldat oder bei der Landwehr, drei waren untauglich, zwei die einzigen Söhne und einer war der Lehrer.

Die auf den 1. Februar ins Feld zu rücken bestimmte Infanterie der Landwehr bestand aus 8 Bataillonen, jedes Bataillon aus 6 Kompanien, zusammen 7 288 Köpfen und aus 4 Bataillon Reserve der Landwehr. Man hatte sich selbst nach höchster Vorschrift zu bewaffnen und mit Uniform zu kleiden. Wo dieses aber wegen zu geringem Vermögen nicht geschehen konnte trat der Staat ein.

Zugleich wurde ein freiwilliges Jäger-Kavallerie-Korps von der Landwehr organisiert, wozu der Freiwillige sein Pferd, Kleidung und Bewaffnung selbst anzuschaffen hatte. Wer sich binnen der nächsten 3 Tage freiwillig als Jäger zu Pferd oder als Offizier in dieses Korps meldete, hatte eine Unterstützung seitens des Staates zu erwarten.

Sämtliche zu entbehrenden Gewehr, Büchsen und Pistolen in der Gemeinde mussten von den Bürgern abgegeben werden. Sie mussten innerhalb von 3 Tagen ins Magazin nach Hüfingen geliefert werden. Die Eigentümer hatten ihren Namen in den Schaft einzugravieren.

Zwischen der Gemeinde und Joseph Huber, dem Inhaber der fürstlichen Domäne (Haus Boll), gab es 1819 Unstimmigkeiten bezüglich der Requisitionen. Das Kammergut war teilweise alt- und teilweise neusteuerbar. Von den altsteuerbaren Gutsteilen hatte der Schupflehenbesitzer (Lehen auf Lebenszeit) pflichtgemäß in Friedens- und Kriegszeiten alle Beschwerden wie alle anderen Bürger zu tragen. Vom neusteuerbaren Teil trug die Standesherrschaft die Beschwerden zu 10%. Deshalb musste er von diesem Teil nicht auch noch Zwangsabgaben leisten. Dies galt aber nur für die Abgaben ins allgemeine Magazin, d.h. ins Magazin, das Vorräte für die Truppen einlagerte. Ins Gutmadingische Magazin hatte er allerdings für beide Teile seinen Beitrag zu leisten. Das lokale Magazin hatte Vorräte als Erleichterung für Quartiergeber bei Einquartierungen.

Die badische Staatskasse hatte 1816 fürstenbergische Landschaftsschulden vorschussweise bezahlt. Im Zusammenhang mit den fürstenbergischen Steuern sollte der Betrag von 1 120 G 33 Kr beglichen werden, was die F.F. Domainenkanzlei fortgesetzt verweigerte. Nach einem Rechtsstreit wurden diese Schulden 1834 auf die Gemeinden umgelegt. Gutmadingen betraf es mit 24 G 24 Kr.

D. Militär Kosten Vergütung in der Landgrafschaft Baar

Im Dezember **1798** wurden von der Großfürstlich Fürstenbergische Regierung und Hofkammer Grundsätze zur Militär Kosten Vergütung in der Landgrafschaft Baar heraus gegeben. Es sind 51 Paragraphen. Dies war nötig, da ab dem Jahre 1796 die Militärkosten auf eine ungeheure Summe anstiegen, was man bei der vorangegangenen Festsetzung nicht voraus sehen konnte. Eine immense Schuldenlast würde auf der Landschaft liegen, die nur schwer zu tilgen wäre und den Krieg gewissermaßen im Frieden noch fortführen würde.

Es wäre unverantwortlich, wenn redliche Gemeinden die Schulden anderer Gemeinden mittragen müssten. Es gibt abseits der Durchgangsstraßen genügend Gemeinden, die weniger Gelegenheit haben Geld zu erwerben. Andere Gemeinden entlang der Durchgangsstraßen erwerben in Friedenszeiten zwar mehr Geld, erleiden dafür aber in Kriegszeiten größere Schäden.

Das befreundete Militär hatte bis zu diesem Zeitpunkt genau so viel Schaden angerichtet wie das republikanische französische Militär. Man unterschied Kriegsschäden von Kriegslasten.

Kriegsschäden waren eine Verminderung des Eigentums, die durch freien Willen des Einzelnen oder durch das Militär verursacht wurden, z.B. Plünderungen, Diebstahl von Geld und Nahrungsmitteln, erpresste Fuhrdienste sowie Schäden an beweglichen und unbeweglichen Gütern. **Kriegsleistungen** waren angeordnete Abgaben und Dienste, die vergütet werden, z.B. Einquartierungen, Fuhrwesen, Zwangsabgabe von Lebensmitteln, Handwerksarbeiten, Botengänge und Diäten der Vorgesetzten.

Wirte erwachsen bei größerem Truppenaufkommen große Schwierigkeiten, da sie auf Anordnung große Mengen Wein anschaffen mussten. Sie machten ihr Zutun oft von Versprechen abhängig. Die Rechnungen der Wirte waren genauestens zu prüfen, und es waren grundsätzlich 10% abzuziehen. Der Wein durfte nicht mit Profit berechnet werden.

Bei bürgerlicher Einquartierung durfte der tatsächliche Verbrauch für die Verpflegung nicht berechnet werden. Für einen Soldaten gab es täglich 15 Kr und nicht mehr. Davon waren aber 4 Kr abzuziehen, die der kaiserliche Soldat selbst bezahlen musste. Zahlte er nicht, blieb der Quartiergeber auf ihnen sitzen. Auch Wirte mussten sich bei größerem Truppenaufkommen einen Ansatz gefallen lassen. Der Preis für Einquartierung und Verpflegung wurde von der Gemeinde festzusetzen. Er durfte täglich höchstens 4 Pferde und einen Wagen samt Fuhrknecht aufnehmen, ansonsten wären die anderen Bürger benachteiligt.

Im Dienst verloren gegangene Zugtiere und Wagen wurden nicht ersetzt. Es konnte vorkommen, dass der Fuhrmann seine Pferde und den Wagen einfach im Stick ließ, bzw. eventuell sogar verkaufte.

In der Rechnung der Gemeinde durften nur Abgaben aufgeführt werden, die angeordnet wurden. Konnte eine Gemeinde beweisen, dass sie mehr als den auf sie fallenden Anteil abgab, wurde dieses Mehr auf alle Gemeinden der Landschaft umgelegt. So geschehen vom Herbst 1796 bis zum Herbst 1797, als Requisitionen für die kaiserlichen Truppen anstanden. Die

vom Militär betroffenen Gemeinden hatten mehr abgegeben als die nicht betroffenen. Keine Vergütung erhielten Handwerker, wenn sie durch Gewalt des Militärs oder eigene Nachlässigkeiten Lieferungen oder Dienste erbrachten. Ausgenommen davon waren Schmiede, Bäcker, Schuster, Sattler und Metzger, da ihre Dienste und Lieferungen für die Truppen unabdingbar waren.

Botengänge geschahen meistens für die Gemeinde oder ein Amt und waren deshalb von diesen zu bezahlen. Die Diäten der Ortsvorgesetzten, die in Militärangelegenheiten getätigt wurden, waren ebenfalls von der Gemeinde zu bezahlen.

Wenn eine Gemeinde gefälschte Rechnungen abgab, verlor sie je nach dem die gesamten Ansprüche oder zumindest einen Teil davon. Profite jedwelcher Art waren nicht zu dulden. Die Eintreibung des baren Gelds bei den Gemeinden war politisch betrachtet weit härter als das Vermissten der Fourage (Pferdefutter) und der Victualien (Lebensmittel), zumal das Jahr 1796 beides im Überfluss hervorbrachte. Für den Zentner Heu sollten nicht mehr als 50 Kr, für ein Viertel Hafer nach badischem Maß 1 G und für ein Viertel Spelz 40 Kr bezahlt werden. Durch diese Militärkostenvergütung sollten andere Leistungen ausgeglichen werden.

E. Verpflichtung des Jakob Minzer als Soldat

Die Gemeinde Gutmadingen warb Jakob Minzer von Hondingen als Soldat auf 4 Jahr an. Sie versprach dem Rekruten ein Handgeld von 22 G und eine Zulage von 100 G. Sollte dieser ausgedient haben oder der Krieg vorher zu Ende gehen, musste er als Bürger von Gutmadingen aufgenommen werden. Sollte er als Invalide nicht mehr arbeitsfähig sein, hätte die Gemeinde ihn lebenslänglich zu unterhalten. Sollte er im Krieg fallen, fallen die 100 G seiner Familie zu.

Dieser Vertrag mit Jakob Minzer wurde am 4. Juli 1811 für ungültig erklärt, da er sich andernorts als Soldat anwerben ließ und wiederum 400 G Handgeld erhielt.

F. Rekrutierung

Kaum war die Rekrutierung für **1813** mit Erlass vom 28. Juni 1812 vollendet, wurde eine außerordentliche Rekrutierung von 4 000 Mann angeordnet. Den Donaueschinger Bezirk betraf es mit 51 Mann der Jahrgänge 1790-92. Alle Männer dieser Jahrgänge im Bezirk Donaueschingen wurden von den Gemeinden in einer Listen gemeldet und dann in einer Bezirksliste zusammen gefasst. Die Männer, die es dann tatsächlich traf, wurden aus dieser Liste gelost. Vom Jahrgang 1793 waren es 23 Mann, 9 Mann vom Jahrgang 1792 und 19 Mann der Jahrgängen 1790/91. In Frage kamen in erster Linie diejenigen Personen, die

- a) einstmals zu klein waren und vielleicht noch nachgewachsen sind,
- b) die untauglich waren und nun geheilt sein könnten und
- c) diejenigen, die zurück gestellt waren, weil sie einstmals die einzigen der Schule entwachsenen männlichen Kinder waren und deren Brüder zwischenzeitlich ebenfalls der Schule entwachsen sind.

Zur Bekräftigung dieses Erlasses unterschrieben alle Bürgermeister des Bezirks, so auch Bürgermeister Michael Engesser von Gutmadingen und Joseph Gut, der Vogt vom Wartenberg. Außerdem gehörten zu diesem Bezirk: Donaueschingen, Geisingen, Hüfingen, Pfohren, Unterbaldingen, Neudingen, Sumpfohren, Behla, Hausenvorwald, Döggingen, Aufen, Kirchdorf, Tannheim, Wolterdingen, Zindelstein, Bruggen, Allmendshofen, Aasen, Heidenhofen, Sunthausen und Emmingen.

Von Gutmadingen kamen Georg Zipfel, Ignaz Huber, Ignaz Keller und Anton Engesser in Frage. Getroffen hatte es aber keinen. Freigestellt waren von Gutmadingen Joseph Huber als angestellter Lehrer, Joseph Geisinger als einziger Sohn, Balthas Huber wegen strapirter Hand. Aus der Liste gestrichen waren Ferdinand Keller und Paul Huber, weil sie schon durch Einstehen Soldat waren. Freigestellt wurden Personen mit Blutfüßen, Abwesende (oftmals unbekannt), Entwichene, zu kleine usw..

Es existiert für die Jahrgänge 1797 bis 1800 eine Losliste mit folgenden Gutmadingern: Georg Seeger, geb. 1800, Größe 3 Zoll 2 Strich, Dienstknecht, absolut untauglich; Mathias Mayer, geb 1799, Größe 3 Zoll 2 Strich, Dienstknecht, absolut untauglich;

Anton Münzer, geb. 1797, Vermögen 1 000 G, Bauer, untauglich;
Johann Meyer, geb. 1797, Weber, untauglich, nicht anwesend;
Ignaz Burger, geb. 1797, Schneider, Vermögen 50 G, untauglich, nicht anwesend;
Martin Troll, geb. 1797, Hafner, untauglich;;
Unterschrieben sind die Listen von Pfarrer Winter und Vogt Michael Engeßer

In einer Akte von **1814** sind alle Landsturmpflichtigen der Jahrgänge von 1757- 1796 aufgeführt. Es waren insgesamt 67 Bürger. 10 davon waren entweder krank oder abwesend.

Vom Jahr **1840** existiert eine Conscriptionsliste. Das ist eine verpflichtende Aufnahmeliste in den Militärdienst. Dabei ging es um einen außerordentlichen verpflichtenden Militärdienst für das Jahr 1841. Betroffen waren Jungbürger, die 1840 das 20 Lebensjahr erreichten.

Bartholomä Huber: schied aus, da er beim Militär war (Bruchsal)

Jakob Burger: schied aus demselben Grund aus (Maching b. Ingolstadt)

Mathias Geisinger, Martin Hirt, Joseph Keller, Gallus Merk, Joseph Huber, Martin Maier gehörten dazu.

Am 12. Februar 1840 wurden die Betroffenen nach dem Vormittagsgottesdienst bei Vermeidung einer Strafe von 30 Kr auf das Rathaus eingeladen. Alle erschienen mit ihrem Vater oder einem Vormund. Scheinbar hatte sie das Los nicht getroffen, denn dieselbe Einladung erging erneut an Josef Keller, Gallus Merk, Mathias Geisinger, Martin Hirt und Martin Meier auf den 26. Januar 1841 samt Impfzeugnissen und Eltern. Man erwartete von ihnen, dass sie sich anständig und ruhig betragen.

Wegen der Conscription hatten am 7. Januar 1841 alle Bürgermeister des Bezirksamtes Möhringen mit einem Gemeinderat um 9 Uhr auf dem Bezirksamt zu erscheinen. Es wurden die Ziehungslisten besprochen und ausgefertigt. Es musste durch Ausschellen und öffentlichen Aushang bekannt gemacht werden, dass die Ziehungslisten auf dem Bezirksamt zu Jedermanns Einsicht auslagen. Den fünf in Frage kommenden musste eröffnet werden, dass sie zu erwarten haben, noch im Laufe des Januar einberufen zu werden. In Frage kamen: Martin Maier Jahrgang 1837, vom Jahrgang 1839 Joseph Huber, Gallus Merk. Mathias Geisinger, Martin Hirt und vom Jahrgang 1840 Johann Huber, Lorenz Hirt und Johann Huber. Am 26. Januar 1841 hatten diese Jungbürger um 8 Uhr vormittags zur Aushebung in Geisingen zu erscheinen. Mathias Geisinger war angeblich untauglich. Da in den Akten das nicht vermerkt war, hatte er das persönlich nachzuweisen.

1848 wurde eine weitere außerordentliche Conscription angeordnet. Sie muss meines Erachtens im direkten Zusammenhang mit der Revolution 1848/49 stehen. Es handelte sich um die Geburtsjahrgänge 1824 bis 1827. Den Betroffenen wurde vor versammelter Gemeinde eröffnet, dass sie binnen 8 Tagen vorbringen mussten, ob sie aus familiären Gründen oder weil sie untauglich waren vom Los befreit werden wollten, bzw. dass sie zum Militärdienst bereit sind.

Pflichtig waren vom Jahrgang 1825:

Joseph Hirt, Mathias Troll, Karl Birk, Jakob Hirt, Johann Burger, Xaver Häußle, Ignaz Huber, Konrad Heinemann, Johann Baptist Münzer

Konrad Troll diente zu der Zeit beim Leibinfanterieregiment, Anton Huber bei der Reiterei, Josef Hirt war zu klein, Joseph Huber diente bei der Artillerie und Karl Birk war bei der ordentlichen Conscription schon vom Los betroffen wurde aber zurück gestellt.

Vom Jahrgang 1826 waren es:

Ignaz Huber: bei der ordentlichen Conscription für untauglich erklärt

Jakob Hirt, Johann Baptist Burger, Xaver Häußle, Konrad Heizmann und Franz Münzer. Alle waren bei der ordentlichen Conscription nicht vom Los betroffen

Vom Jahrgang 1827 waren es:

Johann Baptist Meier, Mathäus Troll und Georg Münzer. Auch sie waren bei der ordentlichen Conscription nicht vom Los betroffen

Der Conscriptionspflichtige Conrad Heinemann soll am fallenden Weh gelitten haben und hatte sich zum Beweis dieses Umstands auf das Zeugnis des Johann Wiedmann und des Anton Häußle berufen. Das Bürgermeisteramt hatte diese zwei Zeugen mit Eidesbelehrungs-

zeugnis auf Mittwoch den 27. Dezember 1848 früh 8 Uhr nach Donaueschingen vorzuladen. Anfang Juli 1848 war die 5. Compagnie des königlich bayrischen Infantrieregiments in Gutmadingen einquartiert.

Im April **1849** wurde eine weitere außerordentliche Conscription angeordnet. Es betraf nun den Jahrgang 1823. In Frage kamen: Konrad Engesser, Bartholomä Hör, Thomas Geisinger, Anton Häußle, Joseph Huber und Mathias Huber.

In Reserve halten mussten Jakob Hirt, Johann Burger und Karl Birk.

G. Drittes Reich

Ab Mai **1933** gab es für Arme Fettverbilligungsscheine für Speisefette. Bis zum Jahre 1936 erhielten 21 Bürger solche Fettkarten.

Fettscheine erhielten auch die in Gutmadingen wohnenden Bergarbeiter:

Engesser Leopold, Münzer Karl, Troll Siegfried, Maier Wilhelm, Engesser Franz, Engesser Heinrich, Auer Franz, Schmid Friedrich, Stammler Ernst, Lohrer Emil, Huber Hermann, Merk Karl, Keller Emil, Huber Leo, Burger Sales, Röthele Josef, Hirt Erwin, Gut Karl, Lenz Christian, Martin Karl, Burger Lorenz, Engesser Adolf, Röthele Hermann, Ehinger Otto, Müll Jakob, Gut Josef, Moser Max und Lohrer Mathias.

Vom Juli bis November wurden 35 Reichsverbilligungsscheine für Speisefett ausgegeben.

Die Berechtigten waren oft verwitwet, kinderreich, berufslos, bedingt arbeitsfähig, Geringverdiener, Rentner oder der Brotverdiener war bei der Wehrmacht. Sie wurden als Sozialrentner bezeichnet.

Die Bezugsberechtigung musste wie in folgendem Beispiel nachgewiesen werden.

Name des Bezugsberechtigten: Anton H.

geboren am: 25.07.1885

Wohnung: Gutmadingen

Der Gesuchsteller ist verheiratet.

Der Haushalt besteht aus 5 Personen, darunter 1 Kind im Alter von 9 Jahren.

Der obengenannte ist Lohnempfänger, dessen Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt.

Monatliches Einkommen des Gesuchstellers aus Arbeit usw. etwa 12 RM

Eigenes Haus; eigene Äcker 150 Ar; eigene Wiesen 150 Ar; Kühe 2; Schweine 4; Ziegen 3

Besondere Aufwendungen: durch Verpflegung seines kranken Bruders

Begründung der Notwendigkeit zur Abgabe von Fettverbilligungsscheinen:

Der Haushalt besteht aus dem Gesuchsteller seiner Frau, einem Kind, seiner Mutter im Alter von 77 Jahren, die er vertraglich zu unterhalten hat, ferner ist sein Bruder, der seit 1932 fast ganz unfähig ist irgend eine Arbeit zu entrichten, zu unterhalten.

Im Juni **1940** kam es zu einer Erhebung über den Kraftstoffbedarf für die landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe. Die Landwirte erhielten Bezugsscheine für Dieselmotorkraftstoff. Sie wurden aufgefordert, die zugeteilten Mengen nicht verfallen zu lassen.

Wie in einer Liste aufgeführt hatten Wilhelm Martin, Isidor Huber, Franz Burger, Anton Kramer, Karl Schelling, Josef Röthele, Richard Moser, Johann Schmid, Hermann Harder, Martin Scherzinger, Johann Hirt und Franz Engeßer einen Traktor mit 6-22 PS.

Extraserven wurden an Landwirte ausgeteilt, die in anderen Landwirtschaften mithalfen, weil der Bauer zum Heer einberufen war.